

Gewalt im digitalen Raum hat reale Auswirkungen – die Schweiz braucht ein wirksames Plattformgesetz

Resolution der Geschäftsleitung zu Händen der Mitgliederversammlung der SP Frauen Schweiz vom 5. September 2026

Gewalt im digitalen Raum ist Ausdruck bestehender Gewaltverhältnisse

Digitale Gewalt ist keine rein technische Erscheinung, sondern eine spezifische Form geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt. Diese Gewalt setzt sich im digitalen Raum fort und nimmt neue Formen an. Die gleichen Machtverhältnisse, die Frauen, Mädchen und andere FLINTA-Personen offline betreffen, wirken auch online: durch Einschüchterung, Kontrolle, Belästigung, Demütigung oder gezielte Angriffe auf die gesellschaftliche und politische Teilhabe. Wer Gewalt bekämpfen will, muss sie in all ihren Erscheinungsformen ernst nehmen. Ein konsequenter Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt darf nicht an der Haustür enden, sondern muss auch am Bildschirm gewährleistet sein und braucht genügend Ressourcen sowie politische und gesetzliche Verbindlichkeit.

Digitale Gewalt ohne wirksamen Schutz

Das Internet verspricht Teilhabe und Vernetzung. Für viele FLINTA-Personen ist es auch ein Ort der Bedrohung, zum Beispiel aufgrund von Stalking, Verleumdung, nicht-konsensuell verbreiteten Intimbildern und KI-generierten Deepfakes. Die Folgen sind gravierend: psychische Belastung, Rückzug aus dem öffentlichen Raum und Einschränkung der politischen Teilhabe.

Während es für Gewalt im öffentlichen Raum zumindest etablierte Straftatbestände und Verfahren gibt, werden Betroffene digitaler Gewalt noch immer viel zu oft allein gelassen. Wer auf Plattformen wie Instagram, TikTok oder X verleumdet, bedroht, genötigt oder mit manipulierten Bildern und Videos angegriffen wird, hat kaum Möglichkeiten, sich zu wehren. Die Durchsetzung von Rechten wird faktisch an internationale Technologiekonzerne ausgelagert. Ob schädliche Inhalte entfernt werden oder nicht, hängt häufig von den Entscheidungen privater Moderationsteams ab. Um gegen die Plattform vorzugehen, bleibt vielen Betroffenen nur ein komplizierter und teurer Rechtsweg ins Ausland. Damit entsteht im digitalen Raum eine Schutzlücke, die insbesondere Frauen, Mädchen und andere von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Personen trifft. Das widerspricht dem Anspruch eines demokratischen Rechtsstaats, allen Menschen verlässlichen Schutz vor Gewalt zu gewährleisten.

Das neue Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG)¹ sollte das ändern. Doch die vorliegende Fassung enttäuscht: Sie lässt die zentralen Schutzlücken offen.

Das geplante Plattformgesetz greift zu kurz

Mit dem KomPG wollte der Bundesrat ursprünglich die Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum stärken. Ziel war es, Menschen besser vor Straftaten, Hass, Belästigung, Betrug und anderen Formen digitaler Gewalt zu schützen. Vorgesehen waren unter anderem Meldepflichten bei schweren Straftaten sowie griffigere Instrumente, um Risiken auf Plattformen nicht nur sichtbar zu machen, sondern auch tatsächlich zu bekämpfen.

¹<https://cms.news.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-nsbcch-files/files/2025/10/29/270fc6b3-7386-4362-8a22-1c37bce45267.pdf>

Der heute vorliegende Gesetzesentwurf bleibt jedoch weit hinter diesem Anspruch zurück. Er beschränkt sich weitgehend auf Transparenzpflichten und Informationsvorgaben für Plattformen. Zentrale Schutzinstrumente wurden gestrichen oder abgeschwächt. Damit verpasst die Schweiz die Chance, die Rechte von Nutzer:innen im digitalen Raum spürbar zu stärken.

Besonders problematisch ist, dass die Schweiz deutlich hinter die Entwicklungen in der Europäischen Union zurückfällt. Mit dem Digital Services Act (DSA)² hat die EU klare Regeln geschaffen: Plattformen müssen Risiken aktiv reduzieren, Minderjährige besser schützen, gegen rechtswidrige Inhalte rasch vorgehen und den Zugang zur Rechtsdurchsetzung verbessern. Diese Schutzmechanismen fehlen im Schweizer Gesetzesentwurf weitgehend.

Hinzu kommt, dass Betroffene von digitaler Gewalt auch künftig vor grossen Hürden stehen. Wer sich gegen Stalking, Verleumdung, digitale Nötigung, Deepfakes, Hasskampagnen oder andere Formen digitaler Gewalt wehren will, ist häufig auf Meldeverfahren internationaler Plattformen angewiesen. Ein verbindliches Zustelldomizil in der Schweiz oder eine niederschwellige Möglichkeit, Rechte gegenüber internationalen Technologiekonzernen durchzusetzen, ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Die Eidgenössische Medienkommission weist in ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hin, dass die Bevölkerung in der Schweiz dadurch in zentralen Bereichen schlechter geschützt wäre als Menschen in der Europäischen Union. Gerade Frauen, Mädchen, queere Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Personen, die sich politisch oder gesellschaftlich engagieren, sind besonders häufig von digitaler Gewalt betroffen- die Schutzlücke trifft überproportional Personen, die bereits von struktureller Diskriminierung betroffen sind. Sie brauchen nicht mehr Transparenz darüber, dass Gewalt stattfindet. Sie brauchen Schutz und die Möglichkeit, ihre Rechte tatsächlich durchzusetzen.

Ein moderner Rechtsstaat darf den Schutz vor Gewalt nicht an die Geschäftsbedingungen internationaler Plattformen delegieren. Was offline strafbar ist, muss auch online konsequent verfolgt und sanktioniert werden können.

Unsere Forderungen

Die SP Frauen Schweiz fordern eine grundlegende Nachbesserung des KomPG:

1. Meldepflicht bei digitaler Gewalt

Plattformen müssen bei Verdacht auf schwere Straftaten, Drohungen gegen Leib und Leben, sexualisierte Deepfakes, nicht-konsensuell verbreitete Intimbilder zwingend die Schweizer Strafverfolgungsbehörden benachrichtigen.

2. Pflicht zur Risikominderung

Plattformen müssen nicht nur dokumentieren, welche Risiken sie schaffen, sondern auch nachweisen, was sie dagegen unternehmen.

3. Zustelldomizil für alle

Ausländische Tech-Konzerne müssen ein verbindliches Schweizer Zustelldomizil für rechtliche Beschwerden von Privatpersonen führen. Das Parlament fordert dies seit 2019, der Bundesrat ignoriert die Forderung bis heute.

² <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj/deu>

4. Ende der übergreifenden personalisierten Werbung

Nutzer:innen der grossen Plattformen werden bis in intimste Details vermessen und monetarisiert. Zielgerichtete Werbung auf Basis besonders schützenswerter Daten, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung, politischer Haltung muss verboten werden.

5. Trusted flagger und Krisenreaktionsmechanismus

Zivilgesellschaftliche Organisationen brauchen einen besonderen Status, um rechtswidrige Inhalte proaktiv melden zu können. Bei koordinierten Desinformationskampagnen oder digitaler Massengewalt müssen Plattformen zur Reaktion verpflichtet werden können.

6. Kantonale Anlaufstellen für Betroffene digitaler Gewalt

Es braucht spezialisierte, niederschwellige Unterstützung für Betroffene von Gewalt im digitalen Raum, ob bei der Staatsanwaltschaft, der Polizei oder beim Gleichstellungsbüro, je nach kantonalen Ausgangslage.

Digitale Gewalt ist reale Gewalt. Ein Gesetz, das Frauen zwar informiert, aber nicht schützt, ist kein Fortschritt. Die SP Frauen Schweiz fordern ein Plattformgesetz, das diesen Namen verdient.